

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Wie hoch sind die Mittel, die der Freistaat im Jahr 2014 für den Erhalt, bzw. Neu- und Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen vom Bund bekommt, welche Maßnahmen werden aus diesen Mitteln in den einzelnen Regierungsbezirken durchgeführt und welche Maßnahmen wurden entgegen der ursprünglichen Planung verschoben (bitte Gründe hierfür angeben)?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Für 2014 hat der Deutsche Bundestag bislang noch keinen Haushalt verabschiedet. Bis zur Verkündung des Haushalts, voraussichtlich im Juli 2014, gelten deshalb die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 111 Grundgesetz.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat uns im Januar 2014 einen vorläufigen Verfügungsrahmen in Höhe von 915,1 Mio. € zugewiesen. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die Ausgabenbereiche:

Bestandserhaltung	444,1 Mio. €
Bedarfsplanmaßnahmen	197,8 Mio. €
Um- und Ausbau	155,0 Mio. €
Betriebsdienst	96,7 Mio. €
Sonstiges	21,5 Mio. €.

Die Bundesregierung hat am 12. März 2014 den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Außerdem wurde der Finanzplan 2015 bis 2018 beschlossen, der die im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 5 Mrd. € berücksichtigt. Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 sieht weitere stufenweise Erhöhungen der Investitionen im Verkehrshaushalt um etwa 0,5 Mrd. € pro Jahr gegenüber der bisher gültigen Finanzplanung vor.

Es wird daher mit der Zuweisung weiterer Mittel nach Verabschiedung des Haushalts gerechnet. Die Höhe ist jedoch nicht bekannt. Sie hängt von den Entscheidungen im Gesetzgebungsverfahren ab.

Da das Haushaltsvolumen noch nicht bekannt ist, können die in den einzelnen Regierungsbezirken vorgesehenen Maßnahmen nicht benannt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle laufenden Projekte wie vorgesehen weiter finanziert und insbesondere zahlreiche neue Erhaltungsmaßnahmen begonnen werden können.